

Abwasserverband Seeland Süd

Fakultatives Referendum

Gemäss Artikel 123d Abs. 1 Bst. c des Gesetzes des Kantons Freiburg vom 25. September 1980 über die Gemeinden unterliegt folgender Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. November 2021 dem fakultativen Referendum:

> Finanzreglement (FinR) des Abwasserverbandes Seeland Süd

Damit das Referendum zustande kommt, sind die Unterschriften von einem Zehntel aller Aktivbürger der Mitgliedgemeinden oder das Begehren der Gemeinderäte eines Viertels der Verbandsgemeinden erforderlich. Das Referendumsbegehren muss innert **60 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung bei der Gemeindeschreiberei Muntelier eingereicht werden.

Der Vorstand Abwasserverband Seeland Süd